



## GESUCH FÜR RAUMBENÜTZUNG VEREINBARUNG

<b>Gesuchsteller/in</b>	_____
Verantwortliche Person	_____
Adresse	_____
Telefon/Fax/Mail	_____

<b>Benützung</b>	_____
Gebäude	_____
Räumlichkeiten	_____
Küchenbenützung	ja <input type="checkbox"/> nur Geschirr/Abwasch <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

<b>Art der Veranstaltung</b> (genaue Bezeichnung)	_____
Titel des Werkes (bei Konzerten/Aufführungen)	_____
<b>Anzahl Teilnehmer/innen</b>	_____
<b>Eintrittsgebühr</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Werden religiöse Handlungen vorgenommen?</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

<b>Termin</b>	Von _____	bis _____
<b>Zeit (inkl. Vorbereitung)</b>		
<b>Proben (Datum/Zeit)</b>	von _____	bis _____

<b>Bemerkungen</b>
--------------------

Die Benützungsordnung für Räume und Lokalitäten (inkl. Tarifordnung) der Kirchgemeinde Steffisburg bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Der/die GesuchstellerIn bestätigt mit der Unterschrift, dass sie ein Exemplar erhalten hat und erklärt sich mit dem Inhalt einverstanden.

Diese Vereinbarung und allfällige Zusatzblätter enthalten alle getroffenen Abmachungen und gelten bis zu ihrem Ersatz oder Widerruf. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zur ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei der Kirche Sonnenfeld, bei der Dorfkirche sowie beim Kirchgemeindehaus Oberdorf keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Bei Grossanlässen ist das Parkieren mit der Gemeindepolizei Steffisburg durch den/die Veranstalter/in abzusprechen.

#### AUFLAGEN

- Mit dem/der zuständigen HauswartIn/SigristIn ist **zwingend mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung Kontakt aufzunehmen** (Besichtigung der Räume/Besprechung Möblierungs- und Einrichtungswünsche etc.).
- Die bewilligten Belegungszeiten sind strikte einzuhalten.
- Das Rauchen ist in allen kirchlichen Räumen untersagt.
- Es ist verboten die Räume mit leicht brennbarem Material zu dekorieren.
- Werden reservierte und durch die Kirchgemeinde bewilligte Räume nicht benützt, ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- geschuldet.

**GesuchstellerIn**  
(bei Jugendlichen bis 18 Jahre  
zusätzlich Unterschrift der Eltern)

Datum

Unterschrift